



Vorzeitige Aufnahme in die Grundschule / Antrag

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Bezug: § 35 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG)

Nach § 35 Abs. 2 Schulgesetz können Kinder, die nach dem 30. September ihr sechstes Lebensjahr vollenden (also 6 Jahre alt werden), auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen.

Wir beantragen, hiermit unser Kind in die Grundschule aufzunehmen und bitten um Feststellung der Schulreife.

Uns ist bekannt, dass vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder mit der Aufnahme schulpflichtig werden.

Erkelenz, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n)